

Tagesseminar: Rund um den Gesamtabschluss

Die Kommunen müssen grundsätzlich erstmals ihre auf den 31.12.2015 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenfassen (§ 112 Abs. 5 Satz 2 HGO). Viele Städte und Gemeinden haben den Jahresabschluss 2015 erstellt oder stehen vor der Aufstellung durch den Magistrat bzw. Gemeindevorstand. Damit kommt verstärkt die Frage in den Blick, ob die Stadt bzw. Gemeinde einen Gesamtabschluss aufstellen muss und wenn ja, welche Schritte zu seiner Erstellung zu gehen sind.

Das Tagesseminar wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen, Rechnungsprüfungsämter und interessierte Mandatsträger. Es gibt einen ersten Einblick in die vielfältigen Faktoren zur Erstellung des Gesamtabschlusses.

„Rund um den Gesamtabschluss – Rechtsgrundlagen und Umsetzung“

Termin: Mittwoch, 7. Juni 2017

in: Kurhaushotel Bad-Salzhausen

Kurstraße 2

63667 Nidda

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: ca. 16:00 Uhr

Folgende **Themenkomplexe** werden behandelt:

1. Ziele und Bestandteile des Gesamtabschlusses
2. Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses
3. Grundlagen der Vollkonsolidierung (Schwerpunkt: Kapitalkonsolidierung)?
4. At-Equity-Bewertung und At-Cost-Bewertung im Überblick
5. Fazit und Ausblick

Referentinnen und Referenten:

Jürgen Watz (Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung) Herr Dr. Rauber (HSGB), Frau Rauscher (HSGB), Herr Jung (HSGB).

Teilnehmerentgelt: Für die Teilnahme sind **85,00 Euro pro Person für Mitgliedskommunen des HSGB** und **145,00 Euro** pro Person für Nichtmitglieder zu entrichten.

Im Teilnahmepreis inbegriffen sind auch die Handouts, die in der Veranstaltung ausgegeben werden sowie ein Mittagsimbiss.

Von den Kommunen und Verbänden, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir die Teilnehmergebühr **nach Durchführung** des Lehrgangs vom entsprechenden Konto **abbuchen**. Sollten wir über keine Einzugsermächtigung verfügen, werden wir eine gesonderte Rechnung erstellen.

Für die verbindliche Anmeldung bitten wir, das **beigefügte Anmeldeformular** zu verwenden.

Anmeldeschluss ist **Montag, 21. April 2017**

Ihre Anmeldung müssen wir als verbindlich behandeln, so dass auch bei Nichtteilnahme – gleich aus welchen Gründen – die Teilnehmergebühr anfällt. Eine Ausnahme kann nur dann gemacht werden, wenn Sie uns spätestens bis zum **22.05.2017** eine entsprechende **schriftliche** Mitteilung zukommen lassen.

Dezernat 1-RU/Dr.R./Rau./Ju.

Nr. 4 – ED 40 vom 15.03.2017

Freiherr vom Stein-Institut
 beim Hessischen Städte- und Gemeindebund
 Abteilung 1.2
 Postfach 13 51
 63153 Mühlheim am Main



bitte zurücksenden
 per Fax an: 06108/6001-57
 per E-Mail an: hsgb@hsgb.de

oder per Post an die Geschäftsstelle

Bitte das Formular leserlich ausfüllen!

Anmeldung zum Tagesseminar „ Rund um den Gesamtabschluss – Rechtsgrundlagen und Umsetzung “ am 07.06.2017 in Nidda – Bad Salzhausen	
Die Stadt / Gemeinde _____, Kreis _____	
meldet für das Tagesseminar folgende Teilnehmer/innen an:	
Name, Vorname	
Funktion	
E-Mail-Adresse	

Angaben zum Absender:

Postleitzahl, Ort _____	Straße, Hausnummer _____
Ansprechpartner und Telefon (für Rückfragen) _____	

(Datum)	(Unterschrift)	(Stempel)